

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sesselmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Notwendigkeit der Einrichtung eines Härtefallfonds im Bereich des Straßenausbaubeitragsrechts in Thüringen für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018

In seiner Sitzung am 12. September 2019 hat der Thüringer Landtag, anknüpfend an das Zehnte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes - Aufhebung der Straßenausbaubeiträge (GVBl. S. 396) beschlossen, dass die Landesregierung gebeten wird,

1. im Zuge des Gesetzesvollzugs zu prüfen, inwiefern in Fällen, bei denen Beitragszahlerinnen und Beitragszahler zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden, bei denen die sachliche Beitragspflicht im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018 entstanden ist und die Beitragsfestsetzung erst nach dem 1. Januar 2019 erfolgte, unzumutbare Belastungen für die Betroffenen entstehen;
2. im Falle des Vorliegens möglicher unzumutbarer Belastungen, die Errichtung eines Härtefallfonds angelehnt an eine in Bayern getroffene Regelung zu prüfen;
3. über das Ergebnis der Prüfung den Landtag bis zum 30. Juni 2020 zu informieren.

Der entsprechende Bericht der Landesregierung zu diesem Beschluss wurde mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 8. Juli 2020 der Präsidentin des Thüringer Landtags vorgelegt. Aus Nummer III des Berichts geht hervor, dass auf eine dem Bericht zugrundeliegende Datenabfrage der Gemeinden in Thüringen lediglich 353 von diesen geantwortet haben. Laut Thüringer Landesamt für Statistik gab es aber mit Stand vom 30. Juni 2020 insgesamt 634 politisch selbständige Gemeinden in Thüringen. Damit ist die Datenerhebung nicht vollständig erfolgt. Oberste Rechtsaufsichtsbehörde über die kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städte in Thüringen ist nach § 118 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung das für Kommunalrecht zuständige Ministerium, hier das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/2414** vom 30. August 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Oktober 2021 beantwortet:

1. Welche kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden (einzeln aufgeführt nach Landkreisen) im Freistaat Thüringen haben sich nicht an der Datenerhebung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales zum Beschluss in Drucksache 6/7741 vom 12. September 2019 beteiligt und warum nicht (Rechtsgrund ist jeweils zu benennen)?
2. Welche rechtsaufsichtlichen Maßnahmen wurden gegen diese im Hinblick auf die nach Frage 1 fehlende Datenerhebung getroffen und wenn nein, warum nicht?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat in Umsetzung des in der Anfrage genannten Beschlusses des Thüringer Landtags vom 12. September 2019 (Drucksache 6/7741) eine Befragung aller Gemeinden in Thüringen durchgeführt.

Anlass für die Umfrage war somit die Erstellung des Prüfberichts und hingegen nicht rechtsaufsichtlicher Handlungsbedarf. Daher bestand für die Gemeinden auch keine Pflicht, sich an der Umfrage zu beteiligen und daraus folgend auch kein Raum für rechtsaufsichtliche Maßnahmen bei einer Nichtbeteiligung. Von einer Benennung der Gemeinden, die sich nicht an der Umfrage beteiligt haben, wird daher abgesehen.

Von den Gemeinden wurden als Gründe für die Nichtbeteiligung der pandemiebedingte Personalmangel, der hohe Rechercheaufwand, bestehender Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit Gemeindegemeinschaften und die unterschiedliche Datenlage in den einzelnen Ortsteilen der neu gegliederten Gemeinden angeführt.

Im Übrigen ist festzuhalten, dass nach Auswertung der aufgrund der oben genannten Umfrage eingegangenen Daten festzustellen war, dass sich die Gemeinden zahlreich an der Umfrage beteiligt haben. Insgesamt lagen Angaben zu 353 Gemeinden vor, die zudem 80 Prozent der Einwohner Thüringens abdecken. Daher ergab sich aus der Umfrage zwar kein abschließendes Bild bezüglich der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Thüringen. Die in der Umfrage gewonnenen Erkenntnisse waren aufgrund des Umfangs der Beteiligung als Datengrundlage für die Erstellung des Prüfberichts des Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales geeignet.

Maier
Minister